



PRESSEKONFERENZ

„Eine von fünf: Schrittweise – Wege aus der Gewalt“

28. September 2017, 10:00

**Volksanwaltschaft
Kapellenzimmer, 1.Stock**

**Singerstraße 17
1015 Wien**

Selbst schuld? Gewalt gegen Frauen ist (k)ein Tabu-Thema

Im Rahmen der Kampagne „16 Tage gegen Gewalt an Frauen und Mädchen“ wollen die Medizinische Universität Wien, der Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser (AÖF) und die Volksanwaltschaft einen wichtigen Beitrag zur Bewusstseinsbildung beitragen. Mit der interdisziplinären Vorlesungsreihe „Eine von fünf“ und der Publikation „Gewaltschutz für Frauen in allen Lebenslagen“ sollen Expertinnen und Experten aber auch die breite Öffentlichkeit für das Thema Gewalt an Frauen und Mädchen in Österreich sensibilisiert werden.

Das Ausmaß der Gewalt an Frauen ist erschreckend hoch. Jede fünfte in Österreich lebende Frau ist körperlicher oder sexueller Gewalt ausgesetzt. Im Jahr 2016 wurden in Österreich insgesamt 8.637 Betretungsverbote verhängt. 1.588 Frauen und 1.673 Kinder fanden Zuflucht und Schutz in einem der österreichischen Frauenhäuser. Viele Betroffene fühlen sich mit ihren Gewalterfahrungen allein gelassen und schämen sich dafür „Opfer“ zu sein. Zu groß ist deren Angst und oft auch der Irrglaube, selbst an den verbalen und körperlichen Übergriffen ihrer (Ex-) Partner schuld zu sein und diese „verdient zu haben“. Deshalb suchen sie nur selten nach professioneller Hilfe.

Täter stärker zur Verantwortung ziehen

Obwohl Österreich bereits viel zum Schutz von Frauen und Kindern in der Familie beigetragen hat und international als Vorbild im Gewalt- und Opferschutz gilt, gibt es dennoch einige gravierende Lücken und Defizite, wie auch der am 27. September veröffentlichte Bericht des Europarates aufzeigt. So werden beispielsweise hierzulande monatlich mindestens zwei Morde an Frauen in der Familie verübt. „Oft ist der Mord der schreckliche Höhepunkt einer langen Gewaltgeschichte. Denn Tötungsdelikte und schwere Körperverletzungen durch den eigenen Partner passieren nicht aus heiterem Himmel, meistens gibt es Warnzeichen“, erklärt Mag.^a Maria Rösslhuber vom AÖF. Diese müssen von Polizei und Justiz erkannt und ernst genommen werden. Das geschieht jedoch zu selten. Der Staat ist daher aufgefordert, Gewalt an Frauen ernst zu nehmen, mehr in die Sicherheit von Frauen und Kindern zu investieren und verstärkt Täter zur Verantwortung zu ziehen.

„Die Spirale dreht sich, familiäre Gewalt lässt sich oftmals über Generationen und ‘Traditionen’ zurückverfolgen. Eine Frau von fünf (Frauen) ist in Österreich von Gewalt bedroht – im privaten Umfeld genauso wie im öffentlichen Raum; Gewaltprävention gehört in einer zeitgemäßen Gesellschaft daher zu den drängenden Herausforderungen“, sagt Volksanwältin Dr.ⁱⁿ Gertrude Brinek.

In sieben Schritten zu einem gewaltfreien Leben

Um der Tabuisierung und Verharmlosung dieses gesamtgesellschaftlichen Problems aktiv entgegenzuwirken, veranstaltet das Zentrum für Gerichtsmedizin der MedUni Wien in Kooperation mit dem Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser (AÖF) und der Volksanwaltschaft zwischen 23. November und 14. Dezember 2017 die interdisziplinäre Ringvorlesung „Eine von fünf“.

An insgesamt sieben Vorlesungstagen werden beispielhaft die einzelnen Schritte einer betroffenen Ehefrau und Mutter von zwei Kindern auf dem Weg in ein gewaltfreies Leben durch insgesamt 23 Vortragende verschiedener Professionen erörtert. Dabei werden einerseits die Möglichkeiten einer bestmöglichen Betreuung und wirksamen Unterstützung durch verschiedene Hilfseinrichtungen aufgezeigt. Andererseits wird auch die Täterperspektive dargestellt und ausführlich diskutiert.

„Die Vorlesungsreihe will Studierende aus unterschiedlichen Fachrichtungen dafür gewinnen, sich im Hinblick auf ihre zukünftige berufliche Praxis sowie im wissenschaftlichen Kontext mit der Gewaltthematik und den für die Betroffenen daraus resultierenden gesundheitlichen Problemen intensiv zu befassen“, erklärt Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Andrea Berzlanovich, Lehrveranstaltungsleiterin an der Medizinischen Universität Wien, und gibt erste Einblicke in die Inhalte der Vorlesungsreihe. „Denn ob involvierte Gesundheitsfachkräfte Verletzungen und Beschwerden bei ihren Patientinnen als Folge von Gewalt erkennen, ob sie diese präzise dokumentieren und ob sie in ihrer Ausbildung darauf vorbereitet wurden, ist ein entscheidender Faktor dafür, dass Frauen über ihre Erfahrungen sprechen und Hilfe bei professionellen Einrichtungen finden“, so Berzlanovich weiter.

Publikation zum Gewaltschutz für Frauen als Orientierungshilfe

Im Zuge der Ringvorlesung wird auch die Publikation „Eine von fünf. Gewaltschutz für Frauen in allen Lebenslagen“ vorgestellt, ein thematisch strukturierter Band, der allen Interessierten, den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Vortragsreihe, institutionell Befassten, sowie der engagierten Öffentlichkeit, eine nützliche Informationsbasis, Sensibilisierung und Hilfe sein will.

Hintergrundinformationen

Kampagne „16 Tage gegen Gewalt an Frauen und Mädchen“

Die Zeit zwischen dem 25. November – dieser wurde von der UNO als internationaler Gedenktag für die Opfer von Gewalt an Frauen und Mädchen anerkannt – und dem 10. Dezember, dem Internationalen Tag der Menschenrechte, ist ein Aktionszeitraum, in dem Gewalt gegen Frauen in all ihren Ausprägungen thematisiert wird. Es soll ins Bewusstsein gerückt werden, dass es sich dabei um eine schwere Form der Verletzung von Menschenrechten handelt.

Der Gedenktag geht auf die Ermordung der drei Schwestern Mirabal zurück, die am 25. November 1960 in der Dominikanischen Republik vom militärischen Geheimdienst nach monatelanger Folter getötet wurden. Sie waren im Untergrund tätig und hatten sich an Aktivitäten gegen den tyrannischen Diktator Trujillo beteiligt. Auf einem Treffen lateinamerikanischer und karibischer Feministinnen in Bogotá in Kolumbien im Jahr 1981 würdigten die Teilnehmerinnen diese Frauen und riefen ihr Todesdatum zum Gedenktag für die Opfer von Gewalt an Frauen und Mädchen aus.

Rückfragehinweis:

Mag. Agnieszka Kern, MA

Volksanwaltschaft

Abteilung Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation

Tel.: +43 (0) 1 515 05 – 204

Email: agnieszka.kern@volksanwaltschaft.gv.at

presse@volksanwaltschaft.gv.at

Programm der interdisziplinären Ringvorlesung

Eine von fünf: Schrittweise – Wege aus der Gewalt

Interdisziplinäre Ringvorlesung in Kooperation mit der Volksanwaltschaft an der Medizinischen Universität Wien während der Kampagne „16 Tage gegen Gewalt an Frauen und Mädchen“

16 bis 19 Uhr im Hörsaal des Zentrums für Gerichtsmedizin, Sensengasse 2, 1090 Wien

Lehrveranstaltungsleitung: Ao.Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Andrea Berzlanovich, Zentrum für Gerichtsmedizin, MedUni Wien gemeinsam mit dem Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser (AÖF)

LV-Nr. 304.000 an der MedUni bzw. 140122 an der Uni Wien

23.11.2017 Auftaktveranstaltung: „Eine von fünf: Schrittweise – Wege aus der Gewalt“ in der Volksanwaltschaft – 1015 Wien, Singerstraße 17 | 16 bis 18 Uhr |

Eröffnung: Dr.ⁱⁿ Gertrude Brinek, Mag.^a Maria Rösslhumer, Ao.Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Andrea Berzlanovich

Festvorträge: Dr.ⁱⁿ Helene Klaar, Dr. Oliver Scheiber

Künstlerische Beiträge: Maria Stern, Katrin Kröncke & Hagnot Elichka

Detailliertes Programm folgt in Kürze unter www.volksanwaltschaft.gv.at und www.a oef.at

27.11.2017 **VO 1: 1. Schritt – Mir reicht's!**

Ao.Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Andrea Berzlanovich, Zentrum für Gerichtsmedizin, MedUni Wien

Begrüßung und Einführung in die Thematik

Mag.^a Maria Rösslhumer, Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser (AÖF) und Aylin Serimoglu, Frauenhelpline 0800 / 222 555

Frauenhelpline 0800 / 222 555: Gemeinsam finden wir einen (Aus-)Weg

Obst. Günther Brinnich, Bezirkspolizeikommando Horn, ChefInsp. Andreas Dürauer, Bildungszentrum der Sicherheitsakademie des BM.I Ybbs/Donau und Obstlt. Friedrich Kovar, Landespolizeikommando Wien

Rote Karte für den Gewalttäter

28.11.2017 **VO 2: 2. Schritt – In den eigenen 4 Wänden fühle ich mich nicht mehr sicher...**

DSAⁱⁿ Barbara Ille, Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie
Schutzmöglichkeiten, Rechte und Ansprüche

Mag.^a (FH) Eva Huber, Verein wendepunkt, Frauenhaus Wiener Neustadt
Das Frauenhaus – mehr als nur ein Dach überm Kopf

Mag.^a Dr.ⁱⁿ Bettina Zehetner, Frauen* beraten Frauen*
Kostenlose und vertrauliche Hilfe

04.12.2017 VO 3: 3. Schritt – Was passiert mit den Kindern?

Mag.^a Hedwig Wölfl, Die Möwe

Kinderschutz hat einen Namen

Mag.^a Regula Mickel-Schnizer, Amt für Jugend und Familie, MA 11

Kinder als ZeugInnen und Betroffene von häuslicher Gewalt

Mag.^a Elke Sarto, Volksanwaltschaft

Kinderrechte in der Praxis

05.12.2017 VO 4: 4. Schritt – Dieses Mal ist nicht die Treppe schuld...

Mag.^a Manuela Schwanzer, Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Wien

Opferschutz im Krankenhaus

Ao.Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Andrea Berzlanovich, Zentrum für Gerichtsmedizin,
MedUni Wien

Gewalt hinterlässt Spuren

Mag.^a Birgit Thaler-Haag, Frauenhaus Salzburg

Begleitung von der polizeilichen Anzeige bis zum Prozessende

06.12.2017 VO 5: 5. Schritt – Habe ich persönlich auch Rechte?

Dr.ⁱⁿ Christine Kolbitsch, Rechtsanwältin

Trennung – Scheidung – Obsorge: Hoffnung auf ein gewaltfreies Leben danach

Dr. Oliver Scheiber, Bezirksgericht Meidling

Von der Klage zum Urteil

Mag. Markus Huber, Volksanwaltschaft

Verfahren aus Sicht der Betroffenen

07.12.2017 VO 6: 6. Schritt – Kann er sich noch ändern?

Dr. Heinrich Kraus, Psychotherapeut und Homeyra Adjudan-Garakani, Wiener
Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie

Opferschutzorientierte Täterarbeit als Chance

Nikolaus Tsekas, Verein NEUSTART – Bewährungshilfe, Konfliktregelung,
Soziale Arbeit

Neustart mit Unterstützung

11.12.2017 VO 7: 7. Schritt – Ist ein Neubeginn möglich?

Mag.^a Sandra Gaupmann, Justizanstalt Stein



Täterarbeit im Vollzug

Dr. Peter Kastner, Volksanwaltschaft

Gewalt ist kein Zufall

Mag.^a Manuela Abl, Volksanwaltschaft

Wege zurück?

Daniela Hauser, Referatsleiterin Bundeskriminalamt, Zeugenschutzprogramm
und systemischer Opferschutz

Qualifizierter Opferschutz, VHR – Victims at Highest Risk

13.12.2017 Abschlussveranstaltung: Podiumsdiskussion „Eine von fünf: Gemeinsam Lücken im Opferschutz schließen und Defizite beseitigen“ in der Volksanwaltschaft – 1015 Wien, Singerstraße 17 | 16 bis 18 Uhr |

DiskutantInnen: Mag. Franz Eigner, SC Hon.-Prof. Dr. Georg Kathrein, Univ.-
Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Verena Murschetz (angefragt), DSAⁱⁿ Rosa Logar

Moderation: Mag.^a Sonja Kato-Mailath-Pokorny (angefragt)

14.12.2017 Prüfung

Hrsg. Andrea Berzlanovich, Gertrude Brinek,
Maria Rösslhuber:

Eine von Fünf

Gewaltschutz für Frauen in allen Lebenslagen



**Andrea Berzlanovich, Gertrude Brinek,
Maria Rösslhuber (Hrsg.)**

EINE VON FÜNF
Gewaltschutz für Frauen in allen Lebenslagen
Eine Publikation der Volksanwaltschaft

ca. 240 Seiten, broschiert
Euro 19,90
ISBN 978-3-903798-63-2
Edition Ausblick Wien - Saarbrücken 2017

Alljährlich veranstalten das Zentrum für Gerichtsmedizin der Medizinischen Universität Wien, der Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser (AÖF) und seit 2016 auch die Volksanwaltschaft gemeinsam eine Ringvorlesung zum Thema Gewalt gegen Frauen. Der Zeitpunkt der Veranstaltungsreihe ist bewusst gewählt. Sie findet von Ende November bis Mitte Dezember im Rahmen der Kampagne „16 Tage gegen Gewalt an Frauen und Mädchen“ statt.

Gewalt geschieht tagtäglich in allen Lebenslagen und -bereichen. Wenn die Opfer nach erfolgten gewalttätigen Übergriffen medizinische Hilfe in Anspruch nehmen, geben sie aus Scham oder Angst nicht immer die Ursachen für ihre Beschwerden an. Deshalb sind die richtige Interpretation vorliegender Verletzungsmuster bzw. das Erkennen der Gewalt als Auslöser bestehender Krankheitssymptome nicht nur für die fachgerechte Versorgung der Betroffenen ausschlaggebend, sondern ebenso für die (Sekundär-)Prävention weiterer Misshandlungen. Häufig kann die Gewaltspirale durch das Gesundheitspersonal nachhaltig unterbrochen werden, indem die Patientinnen und Patienten nach der Behandlung an spezialisierte Hilfs- und Unterstützungseinrichtungen oder auch an die Polizei weitervermittelt werden.

Ausgehend von der Bedeutung der Ärztinnen und Ärzte in diesen Interventionsprozessen bietet die Medizinische Universität Wien für Medizinstudierende und für andere in Gesundheitsberufen Tätige und Auszubildende seit nunmehr acht Jahren die Ringvorlesung „Eine von fünf“ an. Der Titel hat den inhaltlichen Bezug zur Tatsache, dass jede fünfte in Österreich lebende Frau körperlicher und/oder sexualisierter Gewalt ausgesetzt ist. Die Vorlesungsreihe bietet allen Hörerinnen und Hörern die Möglichkeit sich mit dem Thema Gewalt gegen Frauen aus unterschiedlichen Perspektiven intensiv auseinanderzusetzen, wodurch eine Verbesserung der Versorgung von weiblichen Gewaltopfern erreicht werden soll.

Um die Vorlesungsinhalte für möglichst viele Interessierte zugänglich zu machen, wurden die Vorträge im vorliegenden Sammelband zusammengefasst.

Gewalt an Frauen und Mädchen in Österreich

- **Jede fünfte Frau** ist **körperlicher und/oder sexueller Gewalt** ausgesetzt. (Quelle: Erhebung der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte zu geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen, 2014)
- **Jede 5. Frau** erlebt ab ihrem 15. Lebensjahr **physische und/oder sexuelle Gewalt**.
- **Jede 3. Frau** wird ab ihrem 15. Lebensjahr **sexuell belästigt**.
- **Jede 7. Frau** ist ab ihrem 15. Lebensjahr von **Stalking** betroffen.

- **2016** wurden **8.637 Betretungsverbote** von der Polizei verhängt (2015: 8.261, 2014: 8.466, 2013: 8.307, 2012: 8.063). (Quelle: Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie (2017): Tätigkeitsbericht 2016)

- **2016** wurden **18.373 Opfer familiärer Gewalt** von den Gewaltschutzzentren und Interventionsstellen betreut. **83,5%** der unterstützten KlientInnen waren **Frauen und Mädchen**, **91,8%** der Gefährder waren **männlich**. (Quelle: Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie (2017): Tätigkeitsbericht 2016)

- **2016** haben **26 Frauenhäuser** insgesamt **3.261 Personen** betreut, davon waren **1.588 Frauen und 1.673 Kinder** (Quelle: Statistik der österreichischen Frauenhäuser 2016).

- Im **Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser (AÖF)** sind **15 Frauenhäuser** aus dem Burgenland, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Tirol und Vorarlberg vernetzt: Frauenhaus Amstetten, Frauenhaus Burgenland, Frauennotwohnung Vorarlberg, Frauenhaus Hallein, Frauenhaus Innviertel/Ried im Innkreis, Frauenhaus Linz, Frauenhaus Mistelbach, Frauenhaus Neunkirchen, Frauenhaus Pinzgau, Frauenhaus Salzburg, Frauenhaus Steyr, Frauenhaus Tirol, Frauenhaus Vöcklabruck, Frauenhaus Wels, Frauenhaus Wiener Neustadt. Sie haben **2016** insgesamt **1.312 Personen** betreut, davon waren **630 Frauen** und **682 Kinder**. Auf der Website des Vereins AÖF finden Sie die Kontaktdaten zu allen Frauenhäusern: www.a oef.at.

- Bei der österreichweiten **Frauenhelpline gegen Gewalt** **0800 / 222 555** finden Betroffene und ihr Umfeld an 365 Tagen im Jahr, rund um die Uhr, anonym, kostenlos und mehrsprachig **Hilfe und Unterstützung**. Die Frauenhelpline vermittelt zu Beratungsstellen und Frauenhäusern in ganz Österreich.

- **2016** erhielt die Frauenhelpline **7.895 Anrufe** gesamt, davon **6.553 Anrufe (83%)** von **Frauen und Mädchen**. Mehr Informationen siehe www.frauenhelpline.at.



DOKUMENTATIONSBOGEN

Name der verletzten/geschädigten Person:
Geburtsdatum:
Anschrift:
(Klebeetikett)

Stampiglie

Ort der Untersuchung:

Dokumentation/Untersuchung wird durchgeführt von: _____ Tel: _____

Datum: T___ / M___ / J___ Uhrzeit ___:___

Zugewiesen von: _____

Im Beisein von: _____

Sprachliche Verständigung:

fließend gebrochen Übersetzung durch: _____ nicht möglich, weil: _____

Polizeiliche Anzeige bereits erfolgt, wo? _____ Geschäftszahl: _____

ZUSTIMMUNGSERKLÄRUNG

Ich wurde über den Zweck der körperlichen Untersuchung, die Dokumentation von Verletzungsbefunden und Beschwerden sowie die Sicherstellung von Beweismitteln (einschließlich ev. Abnahme von Blut- und Harnproben) informiert und stimme zu.

Datum: T___ / M___ / J___

Unterschrift der zu untersuchenden Person
bzw. der/des gesetzlichen Vertreterin/Vertreters

Noch keine polizeiliche Anzeige erstattet

ZUSTIMMUNGSERKLÄRUNG

Falls noch keine polizeiliche Anzeige erfolgt ist, werden alle gesicherten Beweise 1 Jahr aufgehoben und auf persönlichen Wunsch innerhalb dieser Frist ausgefolgt/entsorgt. Nach Ablauf dieser Frist werden die Beweismittel ohne Untersuchung vernichtet. Mit der Weiterleitung aller Spurenläger und einer Kopie des Dokumentationsbogens bin ich einverstanden. Die Zustimmung kann jederzeit ohne Angaben von Gründen widerrufen werden.

Datum: T___ / M___ / J___

Unterschrift der zu untersuchenden Person
bzw. der/des gesetzlichen Vertreterin/Vertreters

ANGABEN ZUM EREIGNIS

Datum des Ereignisses: T___ / M___ / J___ Uhrzeit: ca. von ___ bis ___

Örtlichkeit: Privatwohnung/-haus öffentliches Gebäude Straße/Parkplatz Fahrzeug: _____

Park, Wald, Wiese: _____ Sonstiges: _____

Adresse: _____

Darstellung des Sachverhaltes, Art der Gewaltanwendung/Gewalteinwirkung, subjektive Beschwerden:

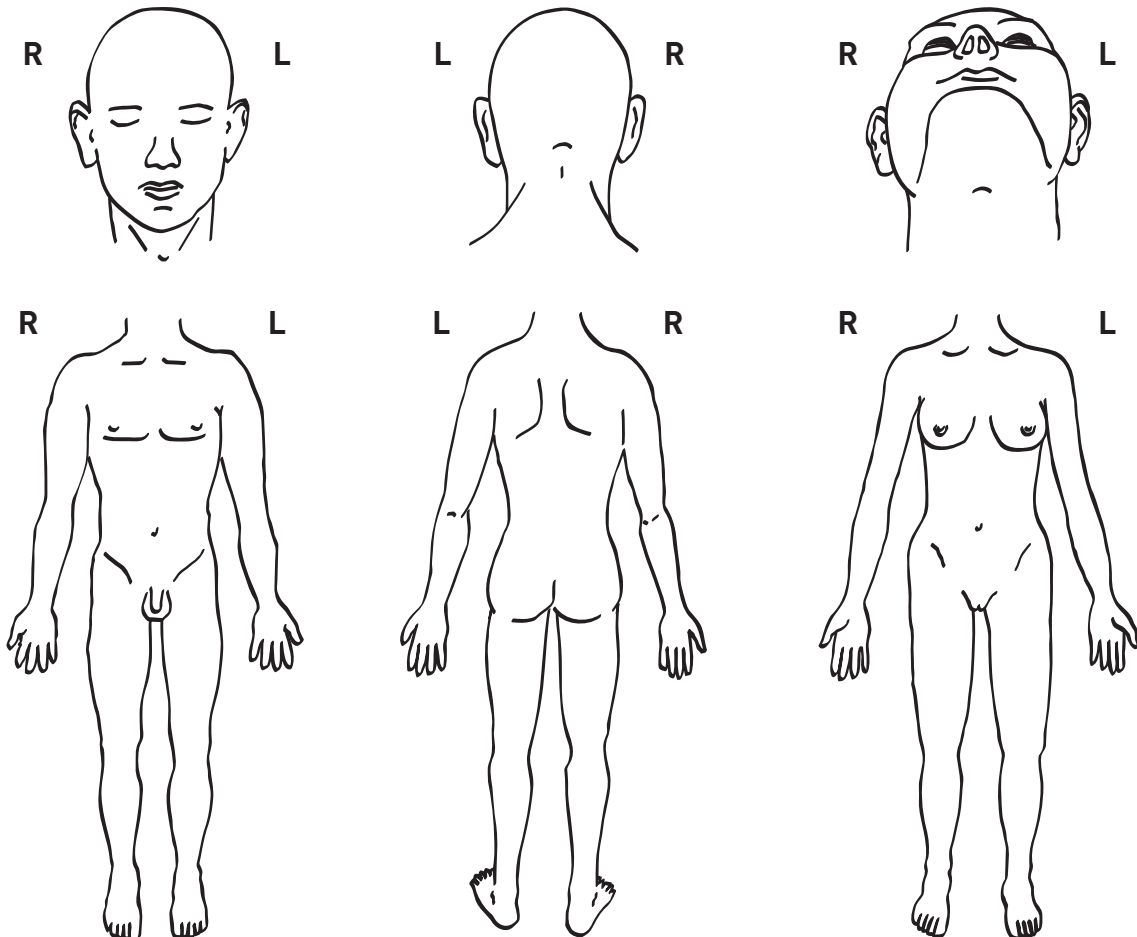
Möglichst genaue Beschreibung, keine Suggestivfragen stellen!

Handelt es sich um einen **Wiederholungsfall**? K. A. Nein Ja
 Wurden **Tatmittel** (Werkzeug, Waffen) eingesetzt? K. A. Nein Ja, welche? _____
Bei Schussverletzungen: Sicherung der Projektile und Exzidate!
 Hat das Opfer **Widerstand geleistet**? K. A. Nein Ja, wie? _____
 Hat Opfer den/die Verursacher/in **gekratzt**? K. A. Nein Ja, wo? _____
Unterseite der Fingernägel beider Hände mit je einem feuchten Wattetupfer abreiben und asservieren!
 Ist die **Kleidung beschädigt**? K. A. Nein Ja, wie? _____
 Ist die **Kleidung verunreinigt**? (z.B.: durch Blut, Erde) K. A. Nein Ja, wie? _____
 Wurde die **Kleidung** nach der Tat **gewechselt**? K. A. Nein Ja, Verbleib? _____
Kleidungsstücke einzeln in Papiersäcke verpacken! Sicherergestellt Nein Ja
Fremdspuren am Körper des Opfers (Haare, Gräser, Fasern)? Nein Ja, welche? _____
 Sicherergestellt (in Papiersäckchen) Nein Ja

ANAMNESE UND VERLETZUNGSDOKUMENTATION

Körpergröße/Gewicht: _____ / _____ Rechtshänder/in Linkshänder/in
Bewusstsein: Klar Leicht beeinträchtigt Deutlich beeinträchtigt
Orientierung: Normal Desorientiert Zeitlich Örtlich Zur Person Situativ
Verhalten, Stimmung (z.B.: unauffällig, nervös, aggressiv, depressiv): _____
 Wurden vor, während oder nach dem Vorfall Alkohol, Drogen- bzw. Medikamente eingenommen?
 K. A. Nein
Alkoholkonsum: ja, Art / Menge/ Zeitraum? _____
Medikamenteneinnahme: ja, wann und welche? _____
Drogeneinnahme: ja, wann und welche? _____
 Könnten heimlich Drogen/Medikamente verabreicht worden sein? Unbekannt Nein Ja
 Bestehen Erinnerungslücken? Unbekannt Nein Ja

Verletzungen (Abschürfungen, Blutunterlaufungen, etc. – **Nur Befunde, keine Diagnosen!**) und **Auffälligkeiten** präzise beschreiben, in die Schemata einzeichnen und nach Möglichkeit fotografisch dokumentieren.



Fotodokumentation: ja nein

Fand eine **Gewalteinwirkung gegen den Hals statt?** Nein Ja, in welcher Form (z.B.: Würgen, Drosseln)? _____

Sichtbare Verletzungen am Hals: Nein Ja _____

Welche **Begleitsymptome/Beschwerden** waren/sind noch vorhanden?

Stauungszeichen (punktförmige Einblutungen in der Haut /Schleimhäuten des Gesichtes), wo konkret? _____

Schmerzen im Halsbereich Schluckbeschwerden Sehstörungen Schwindel

Urin- und/oder Stuhlabgang Bewusstlosigkeit Sonstige: _____

Erkennbares Verletzungsmuster (z.B.: Doppelstriemen, Schuhsohlenabdruck) vorhanden?

Nein Ja, welches? _____

ZUSÄTZLICHE ERHEBUNG UND SPURENSICHERUNG BEI SEXUALDELIKTEN

Letzte Regelblutung: _____ / _____ / _____ Verhütungsmaßnahmen: _____

Gynäkologische Beschwerden: _____

Konsensueller Geschlechtsverkehr: Nein Ja, wann? _____

Mit wem? _____ Wie? _____ Mit Kondom? Nein Ja

Orale Penetration: Unklar Nein Versucht Ja

Vaginale Penetration: Unklar Nein Versucht Ja

Anale Penetration: Unklar Nein Versucht Ja

Andere sexuelle Handlungen: _____

Wurde ein Kondom verwendet: Unklar Nein Ja, Verbleib? _____

Ejakulation: Unklar Nein Ja, wohin? _____

Ejakulat auf Hautoberfläche mit feuchtem Wattetupfer abreiben! Sichergestellt Nein Ja

Tampon, Binde, Slipeinlage, etc. vorhanden: Nein Ja Sichergestellt Nein Ja

Ist eine Reinigung erfolgt? Ja, wie? (gewaschen, geduscht, gespült, ect.) _____ K. A. Nein

Falls nur abgewischt, womit? _____

Uriniert? Nein Ja

Sind möglicher Weise **fremde Speichelspuren auf Hautoberfläche** vorhanden (z.B.: nach erfolgtem Küssen, Saugen, Lecken, Beißen?) Unbekannt Nein Ja, wo? _____

Haut an angegebener Lokalisation mit feuchtem Wattetupfer abreiben! Sichergestellt Nein Ja

ORALE PENETRATION

Abstrich Oral (mit einem trockenen Wattetupfer) KEIN AUSSTRICH! Sichergestellt Nein Ja

VAGINALE PENETRATION

Strikte Einhaltung der Abstrichreihenfolge von außen nach innen, je ein Abstrich mit feuchtem Wattetupfer!

Forensische Spuren vor diagnostischen Proben abnehmen!

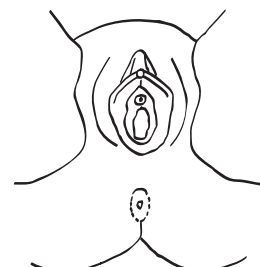
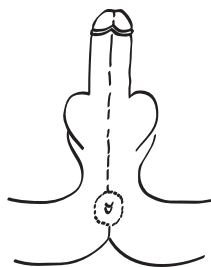
Abstrich große Schamlippen und Dammbereich Sichergestellt Nein Ja

Abstrich kleine Schamlippen und Scheideneingang Sichergestellt Nein Ja

Abstrich hinteres Scheidengewölbe Sichergestellt Nein Ja

Abstrich Zervikalkanal Sichergestellt Nein Ja

Verletzungen (Abschürfungen, Blutunterlaufungen, etc. – **Nur Befunde, keine Diagnosen!**) und **Auffälligkeiten** präzise beschreiben, in die Schemata einzeichnen und nach Möglichkeit fotografisch dokumentieren.



Fotodokumentation: ja nein

ANALE PENETRATION (je ein Abstrich)

Abstrich Anus (mit einem feuchten Wattetupfer abreiben!) Sichergestellt Nein Ja

Abstrich Rektum (mit einem feuchten Wattetupfer abreiben!) Sichergestellt Nein Ja

SICHERSTELLUNG WEITERER BEWEISMITTEL

Vergleichsmundhöhlenabstrich

MHA Sichergestellt Nein Ja

Blut / Urin

9 ml EDTA -/NaF-/KF-Blut immer und 10-20 ml Urin nur bei Verdacht auf Drogen und/oder Medikamente asservieren.

EDTA -/NaF-/KF-Blut Sichergestellt Nein Ja, Abnahmezeitpunkt: _____

Urin Sichergestellt Nein Ja, Abnahmezeitpunkt: _____

Aktuelle Gefährdung (z.B. Wiederholung) Unklar Nein Ja

Information über Opferschutz aushändigen!

Ende der Untersuchung: T___ / M___ / J_____ **Uhrzeit** ___:___

Unterschrift des/der Untersuchers/Untersucherin _____

WEITERGABE DER BEWEISMITTEL

Sichergestellte Spuren samt Kopie des Dokumentationsbogens für Gerichtsmedizin

Übernommen von _____ am _____

Übergeben von _____ am _____

MHA für DNA-Analyse

Übernommen von _____ am _____

Übergeben von _____ am _____

Blut- und Urinproben für chemisch-toxikologische Untersuchungen

Übernommen von _____ am _____

Übergeben von _____ am _____

Asservate (Kleidung, Tatmittel, Projektile, Exzidate, etc.)

Übernommen von _____ am _____

Übergeben von _____ am _____

ANMERKUNGEN